



Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Sie möchten überprüfen lassen, ob Ihre im Ausland erworbene Qualifikation mit einem deutschen Berufsabschluss gleichwertig ist.

Das Verfahren ist komplex. Eine Beratung vorweg ist sinnvoll. Daher erhalten Sie im Anhang zunächst ein Formular, mit dem Sie sich zu einer Beratung bei uns anmelden können.

1. Erforderliche Unterlagen

Bitte reichen Sie **vor** der Beratung folgende Unterlagen bei uns ein:

- ❖ ausgefülltes Anmeldeformular
- ❖ einen Lebenslauf in tabellarischer Form
- ❖ Ausbildungsnachweise wie z.B. Berufsschulzeugnisse, Gesellenbrief oder Meisterbrief in der Originalfassung
- ❖ Übersetzungen der Ausbildungsnachweise
- ❖ Nachweise über die berufliche Tätigkeit (Arbeitszeugnisse mit detaillierter Tätigkeitsbeschreibung, Referenzschreiben usw.)
- ❖ Übersetzungen der Nachweise über die berufliche Tätigkeit
- ❖ die in Ihrer Ausbildungszeit gültige Ausbildungsverordnung für die abgeschlossene Ausbildung in dem Ausbildungsstaat.

Bitte geben Sie uns die Ausbildungsverordnung erst einmal ohne Übersetzung

2. Prüfen Ihrer Unterlagen

Nachdem Ihre Unterlagen eingegangen sind, prüfen wir, ob wir noch weitere Informationen benötigen.

3. Termin

Für einen Termin rufen wir Sie an. Bitte haben Sie Verständnis, dass Beratungen ohne Termin nicht möglich sind.

Bitte schicken Sie uns nur Kopien. Gern können Sie uns Ihre Unterlagen auch auf elektronischem Wege zusenden. Zu dem Termin bringen Sie bitte die Originale mit.

Übersetzungen müssen von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer sein.

Eine Übersicht von geeigneten Übersetzern finden Sie unter www.justiz-dolmetscher.de.

Kontakt:

Claudia Hinz
Tel. (05 41) 6929-501
E-Mail: c.hinz@hwk-osnabrueck.de